

# **Urteil über Pendlerpauschale**

**Beitrag von „xpete“ vom 9. Dezember 2008 18:42**

Laut mündlicher Auskunft meines Finanzamtes werden die Beträge aus der Pendlerpauschale automatisch dann erstattet, wenn diese in der Einkommenssteuererklärung beantragt worden sind und die gefahrenen Kilometer sowie die Anzahl der Fahrtage angegeben sind.

Beim Arbeitszimmer muss nach Ablehnung ein Widerspruch eingelegt werden.